

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen der Abteilung 4 des NLQ, gemäß Weisung des MK vom 22.11.2021 gelten für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in Zeiten der Corona-Pandemie ab sofort und bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Es wird daran festgehalten, dass ein Großteil der Lehrkräfte- und Führungskräftefortbildungen zunächst weiterhin digital durchgeführt wird. Die Vorgabe, dass mindestens 50% aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen digital durchzuführen sind, hat weiterhin Bestand und ist einzuhalten. Ausnahme bildet die Durchführung der QSL-Kurse, die in einem Verhältnis 1/3 digital und 2/3 präsentisch stattfinden.
- Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 können somit Fort- und Weiterbildungsangebote bei entsprechender Kategorisierung auch wieder im hybriden oder im präsentischen Format durchgeführt werden, sofern das bundesweite Infektionsschutzgesetz, die vom Land Niedersachsen herausgegebene aktuelle Corona Verordnung und die allgemeine Infektionslage Zusammenkünfte gestatten und die erforderlichen Hygiene- und Abstandsbestimmungen eingehalten werden können.
- **Bei allen präsentischen Veranstaltungen ist die „2Gplus-Regel“ einzuhalten (alle Teilnehmenden der Veranstaltung sind vollständig geimpft oder genesen und für alle Teilnehmenden liegt bei Tagungsbeginn ein tagesaktuelles negatives Schnelltestergebnis vor). Die Einhaltung dieser Regel ist durch alle Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch Unterschrift in einer entsprechenden Liste zu bestätigen; eine Überprüfung durch den Veranstalter ist nicht zwingend erforderlich.**

Präsenzveranstaltungen finden nur in Tagungshäusern statt, die die 2G+-Regel umsetzen können. Geplante Präsenzveranstaltungen in Tagungshäusern, die diese Vorgabe nicht gewährleisten können, werden verlegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Thumann

Abteilungsleiterin 4 „Qualifizierung von Leitungspersonal“